

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. April 2020

363. Strassen (Dietlikon, 1 Neue Winterthurerstrasse, Umsetzung Regionale Verkehrssteuerung, verkehrstechnische Massnahmen Industrie Süd, zusätzliche Ausgaben)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 11. Mai 2016 setzte der Regierungsrat das Projekt für die Umsetzung Regionale Verkehrssteuerung, verkehrstechnische Massnahmen Dietlikon Süd, fest und bewilligte eine gebundene Ausgabe von Fr. 13 104 000 und eine neue Ausgabe von Fr. 2 982 000, insgesamt Fr. 16 086 000. Mit Abstimmung vom 8. März 2015 bewilligte die Gemeinde Dietlikon einen Beitrag von Fr. 8 070 000. Mit der Finanzierungsvereinbarung Nr. 13540180 sagte das Bundesamt für Strassen im Rahmen des Agglomerationsprogramms einen Beitrag von höchstens Fr. 2 658 500 zu (Preisstand Oktober 2005; ohne Teuerung und ohne MWSt). Zwei Drittel des ausbezahlten Betrages geht an die Gemeinde Dietlikon, ein Drittel an den Kanton Zürich.

Während der Ausführung sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich geworden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 4 200 000 verursachen.

Die Mehrkosten setzen sich folgendermassen zusammen:

Bauarbeiten

- teilweise Verstärkung der Foundationsschicht und zusätzlicher Materialersatz unter Entwässerungsleitungen infolge schlechteren Baugrunds als erwartet
- höhere Entsorgungskosten des Aushubs aufgrund vorgefundener Fremdstoffe/Verschmutzungen im bestehenden Strassenkörper
- zusätzliche Belags-, Randabschluss- und Fundationsarbeiten infolge schlechteren Zustands der bestehenden Strassen als erwartet
- für die Optimierung der Verkehrsführung durch die Baustelle mussten zusätzliche provisorische Strassenflächen erstellt und rückgebaut werden.

Nebenarbeiten

Aufgrund der komplexen Bauphasen mit zahlreichen Verkehrsumstellungen und wegen der Einführung eines neuen Verkehrsregimes (zwei Grosskreisel mit teilweisem Einbahnverkehr) muss von einem grossen Einsatz des Verkehrsdienstes während und vor allem auch nach dem Bau ausgegangen werden. Dies wurde im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.

Technische Arbeiten

- *Ingenieur Bau:* Aufgrund von Beschwerden gegen die Projektfestsetzung beim Verwaltungsgericht, die eine Verschiebung des Baubeginns von fast drei Jahren zur Folge hatten, musste die Baumeistersubmission ein zweites Mal durchgeführt und verschiedene Projekterweiterungen integriert werden. Sodann sind Mehraufwendungen wegen Projektanpassungen während des Baus entstanden.
- *Ingenieur Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen:* Umfangreiche zusätzliche Abklärungen zu möglichen Verkehrsumleitungen und provisorischen Verkehrsführungen.
- *Spezialistinnen und Spezialisten:* Die Aufwendungen für die Umwelt- sowie geologische Baubegleitung, Vermessung, Rissaufnahmen und Verkehrsplaner Lichtsignalanlage sowie die Eigenleistungen von Kanton und Gemeinde wurden im Kostenvoranschlag zu tief abgeschätzt.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die Kosten der einzelnen Massnahmen gliedern sich gemäss Kostenvoranschlag vom 26. November 2019 neu wie folgt:

	Kanton Zürich in Franken	Gemeinde Dietlikon in Franken	Gesamte Ausgabensumme in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	–	–	–
Bauarbeiten	1 600 000	800 000	2 400 000
Nebenarbeiten	200 000	100 000	300 000
Technische Arbeiten	1 000 000	500 000	1 500 000
Total	2 800 000	1 400 000	4 200 000

Mit Beschluss vom 25. Februar 2020 hat der Gemeinderat von Dietlikon eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um Fr. 1 400 000 auf Fr. 9 470 000 beschlossen. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel ergriffen.

Die vorliegend zu bewilligende zusätzliche Ausgabe ändert die Verteilung der gesamten, auf den Kanton entfallenden Ausgaben wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Aus- gabensumme in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	734 000		734 000
Bauarbeiten	11 914 000	1 600 000	13 514 000
Nebenarbeiten	1 596 000	200 000	1 796 000
Technische Arbeiten	1 842 000	1 000 000	2 842 000
Total	16 086 000	2 800 000	18 886 000

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen neu die folgenden Kosten:

	Bewilligte Ausgabe Kanton Zürich in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Aus- gabensumme in Franken
Staatsstrassen Neubau	2 268 000		2 268 000
Staatsstrassen Erneuerung	11 625 000	2 800 000	14 425 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	1 479 000		1 479 000
Verkehrseinrichtungen	177 000		177 000
Staatsstrassen Beleuchtung	287 000		287 000
Fahrradanlagen	125 000		125 000
Fussgängeranlagen	125 000		125 000
Total	16 086 000	2 800 000	18 886 000

Für die Mehrkosten von insgesamt Fr. 2 800 000 ist gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 2 800 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 18 886 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>				
Konto 8400.31410 80050	8%	1 479 000		1 479 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt				
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50120 00000	1%		177 000	177 000
Verkehrseinrichtungen				
Konto 8400.50110 00000	12%		2 268 000	2 268 000
Staatsstrassen				
Konto 8400.50100 00000	1%		125 000	125 000
Fussgängeranlagen				
Konto 8400.50110 80010	1%		287 000	287 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen				
Konto 8400.50130 00000	1%		125 000	125 000
Fahrradanlagen				
Konto 8400.50111 00000	76%	14 425 000		14 425 000
Erneuerung Staatsstrassen (federführend)				
Total	100%	15 904 000	2 982 000	18 886 000

Das Vorhaben verursacht zusätzliche jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 577 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung		Anteil Baukosten in Franken	Kapitalfolgekosten		Betrag in Franken
			Zinsen (1,5%) in Franken	Abschreibungssatz	
Verkehrseinrichtungen	1%	177 000	1 500	5,0%	9 000
Staatsstrassen	13%	2 268 000	17 000	2,5%	57 000
Fussgängeranlagen	1%	125 000	1 000	2,5%	3 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	2%	287 000	2 000	5,0%	14 000
Fahrradanlagen	1%	125 000	1 000	2,5%	3 000
Erneuerung Staatsstrassen	82%	14 425 000	108 000	2,5%	361 000
Zwischentotal			130 500		447 000
Total	100%	17 407 000			577 500

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84S-80576, Dietlikon, 1 Neue Winterthurerstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2020 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt 1 Neue Winterthurerstrasse, Dietlikon, Umsetzung Regionale Verkehrssteuerung, verkehrstechnische Massnahmen Industrie Süd, wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 429/2016 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 2 800 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 18 886 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand April 2016)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli